

Differenzen bei der Betreuung



Heute gelingt es Inkassobehörden oft nicht, Gelder zu sichern, wenn Alimentenschuldner sich Vorsorgeguthaben ihrer Pensionskasse in Kapitalform ausbezahlen lassen. Oft erfahren sie zu spät von der Auszahlung, so dass die Unterhaltspflichtigen den Betrag beiseiteschaffen können.

Inkasso verbessern

Künftig sollen die zuständigen Behörden den Pensionskassen jene Personen melden, die ihre Unterhaltspflicht vernachlässigen. Die Pensionskassen werden ihrerseits verpflichtet, die Behörden zu informieren, wenn Vorsorgekapital der gemeldeten Versicherten ausbezahlt werden soll. Der Nationalrat ist am Mittwoch dem Ständerat gefolgt und hat eine entsprechende Regelung ins neue Kindesunterhaltsrecht eingebaut. Mit 134 zu 54 Stimmen hat sich die grosse Kammer klar dafür ausgesprochen. Die Inkassobehörden hätten so mehr Möglichkeiten, die Alimenten-Pflicht durchzusetzen und die finanziellen Mittel rechtzeitig zu sichern.

Kontrovers wurde darüber diskutiert, ob die alternierende Obhut, bei der Mutter und Vater Betreuungsanteile übernehmen, ins Gesetz geschrieben werden soll. Die Ergänzungen, welche der Ständerat bezüglich der alternierenden Obhut einfügen wollte, wurden in der grossen Kammer als selbstverständlich bezeichnet. Bundesrätin Simonetta Sommaruga sprach sich für die Ergänzung aus. Damit sei den Gerichten aber nicht die Pflicht auferlegt, hälftige Betreuungsanteile anzuordnen, auch andere Aufteilungen seien möglich. Zudem bleibe die alternierende Obhut nur eine von mehreren Möglichkeiten. Die Gerichte müssten ohnehin alle infrage kommenden Möglichkeiten prüfen und jene wählen, die für das Kind die beste sei, lautete auch der Tenor im Rat. Würde die alternierende Obhut als einziges Betreuungsmodell explizit im Gesetz genannt, bekäme sie einen besonderen Status. Die

Befürworter der ständerätlichen Version aus den Reihen der Grünen und der SVP machten geltend, es gehe darum, dem gemeinsamen Sorgerecht in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen. Nun geht die Vorlage mit diesen Differenzen zurück an den Ständerat. Die Neuregelung des Kindesunterhaltsrechts ist der zweite Teil einer Zivilgesetzbuch-Revision, mit der die elterliche Verantwortung neu geregelt werden soll.

Kritik am Rollenmodell

Der Dachverband Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft ist vom Nationalrat enttäuscht. Die grosse Kammer habe die Gelegenheit versäumt, einer zukunftsweisenden, kindergerechten Gesetzgebung zuzustimmen. Eine gemeinsame Betreuung brächte allen Beteiligten Verbesserungen: Für die Mütter, weil sie im Arbeitsleben bleiben könnten. Für die Väter, weil sie nicht nur als «Zahlväter» fungierten, und für die Kinder, weil sie zu beiden Eltern Kontakt hätten und nicht unfreiwillig zum «Arbeitgeber» eines Elternteiles würden.